

Kriterien für die Anlage von Tiefgaragen

1989 wurde im Bezirk Wilmersdorf für den Bau von Tiefgaragen im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Ermessensentscheidungen ein Kriterienkatalog eingeführt, der zum Ziel hat, eine wohnumfeldverträgliche Ausgestaltung von Tiefgaragen sicherzustellen. Die Kriterien wurden im gemeinsamen Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bestätigt und sind mittlerweile weitgehend Allgemeingut geworden.

Themen:

1. Minimierung der Versiegelung / der Unterbauung von Hofflächen durch Rampenverschwenkung und zumindest partieller Lage der Garage unter dem Hochbaukörper. Technische Parksysteine bei schwierigen Grundstückssituationen.
2. Absenkung der Tiefgarage, so dass einschließlich einer mindestens 80 cm starken Erddeckung das Hofniveau nicht oberhalb der Nachbargrundstücke liegt.
3. Abdeckung der Rampe, bzw. Schließung von Rampenbereichen, um Hofflächen vor Immissionen der Straße und der Garage zu schützen.
4. Qualifizierte Begrünung der Garagenfläche.
5. Gestalterische Integration der Einfahrt in die Fassade (z.B. geschlossenes Tor anstelle offener Einfahrt).
6. Entlüftung über Dach um Grundstücksfreiflächen vor Abgasen zu schützen.